

AUFTAKTFORUM ZUR INTERKOMMUNALEN WIRTSCHAFTSFLÄCHENENTWICKLUNG am 17.03.2021

Beispielhafte Lösungsansätze für die Vergabe von Grundstücken in interkommunalen Gewerbegebieten





Gliederung:

Ausgangslage

Lösungsansatz I

Lösungsansatz II

Weiteres Vorgehen



Ausgangslage



Kurzbeschreibung:

- Fläche im Eigentum der RWE Power AG
- Über 60 % der Fläche im Stadtgebiet Jüchen
- Flächen für überregionalen Bedarf, daher Verkauf von mindestens 50.000 gm pro UN
- Keine Anschlussmöglichkeit über BAB 540, daher Abstufung der BAB 540 zur B59N
- Anschluss muss planfrei erfolgen
- Flächen für den Anschluss müssen noch erworben werden
- Große Nachfrage, insbesondere von Logistikern
- Unterschiedliche Interessen bei der Vermarktung (Zeitpunkt des Verkaufes, Auswahl der Unternehmen)



Lösungsansatz I



Beispiel Interkommunales Gewerbegebiet Regiopark

- Bilateraler Vertrag
- Beteiligung an Aufwänden und Erträgen des gesamten Gebietes im Verhältnis 4:1
- Abrechnung erfolgt halbjährlich
- Planungshoheit verbleibt bei der jeweiligen Kommune
- Vermarktung, Auswahl der UN findet durch die WFMG GmbH statt
- Bei Baugenehmigungen ist die Kommune zuständig auf deren Gebiet mehr als 50 % der Fläche des Gebäudes liegen
- Positive Erfahrungen, da unkompliziert und unbürokratisch



Lösungsansatz II

Vermarktungsvereinbarung

- § 1 Kontaktstelle Industriepark "Elsbachtal"
- § 2 Gemeinsames Marketing
- § 3 Qualifizierung von Anfragen
- § 4 Herstellung des Einvernehmens
- § 5 Salvatorische Klausel







Vereinbarung

zwischen

der RWE AG, der Stadt Grevenbroich und der Stadt Jüchen zur Vermarktung der Gewerbeflächen im Industriepark "Elsbachtal"

Präambel

Der Industriepark "Elsbachtal" soll dem Strukturwandel in der Region, durch die sukzessive Beendung des Braunkohleabbaus und der —verstromung, vorbeugen und neue Arbeitsplätze schaffen. Die RWE AG wird die Flächen des Gewerbegebietes entwickeln und im Einvernehmen mit den Städten Grevenbroich und Jüchen vermarkten. Diese Vereinbarung soll die Verfahren der Vermarktung und des Abstimmungsprozesses regeln, damit die Belange der beteiligten Parteien entsprechende Berücksichtigung finden.



Vermarktungsvereinbarung

Kontaktstelle

RWE Power AG

Gemeinsames Marketing

- Bewerbung gemeinsam oder in Absprache
- Messen
- Digitale Informationen
- Informationsbroschüre

Qualifizierung nach folgenden Vermarktungskriterien

Kernkriterien (müssen kumulativ erfüllt sein):

- Arbeitsplatzdichte (Zielgröße: ca. 40 Arbeitsplätze auf 10.000 qm)
- Einschätzung der grundsätzlichen Übereinstimmung der beabsichtigen baulichen Anlage mit dem geltenden Bauplanungsrecht
- Einschätzung der Zukunftsfähigkeit des Betriebszwecks sowie der Auswirkungen bei Durchführung des Geschäftsbetriebes



Vermarktungsvereinbarung

Ergänzungskriterien (in der Reihenfolge der Gewichtung)

- Qualität der Arbeitsplätze (Qualifikations- und Lohnniveau)
- Immissionen (Schall, Geruch, Verkehr) und sonstige Auswirkungen auf das Umfeld und Siedlungsbereiche
- Innovationspotenzial und Technologieeinsatz
- Gewerbesteueraufkommen
- Firmenzentrale / Sitz im Gewerbegebiet "Elsbachtal"
- Hochwertige und optimale Baustandards werden positiv berücksichtigt
- Nachhaltige und architektonisch ansprechende Bauweise
- Anwendung neuer Umwelttechnologien über den Branchenstandard hinaus bzw. eingeführtes Umweltmanagementsystem
- Förderung der Gleichstellung, der Inklusion, der Integration und der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- Produzierende Unternehmen oder Unternehmen mit besonderer Bedeutung



Vermarktungsvereinbarung

Herstellung des Einvernehmens

- Information über Bewerber, die die Kernkriterien erfüllen durch die Kontaktstelle
- Die Beurteilung der Ergänzungskriterien erfolgt zwischen den Kommunen in bilateraler Abstimmung
- Abschließende Beurteilung einer Ansiedlungsanfrage durch eine Steuerungsgruppe
- Die Steuerungsgruppe soll sich aus 4 Personen pro Kommune (inkl, politischer Vertreter), sowie den Vertretern der RWE Power AG zusammensetzen.
- Die Steuerungsgruppe tagt bei Bedarf innerhalb von max. 2 Wochen nach Übersendung des ausgefüllten Erfassungsbogens durch die Kontaktstelle.

Salvatorische Klausel



Weiteres Vorgehen

Ratifizierung der Vermarktungsvereinbarung

In der Stadt Jüchen bereits beschlossen

Weitere Vereinbarung zwischen den kommunalen Partnern

Ziel: Die Unternehmen erkennen keinen Unterschied darin, ob sie auf Grevenbroicher oder Jüchener Stadtgebiet liegen

- Abstimmung auf einen Gewerbesteuerhebesatz
- Festlegung der Zuständigkeiten (Straßenreinigung, Feuerwehr, Bauaufsicht ...)
- Aufteilung der Kosten und Erträge





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Stadt Jüchen

Der Bürgermeister

Amt 20 – Wirtschaftsförderung

Am Rathaus 5

41363 Jüchen

Ansprechpartner:

Thomas Schröder

Telefon: 02165-915-1503

Email: thomas.schroeder@juechen.de

www.juechen.de